



Rechnungshof

# Kontrollbericht des Rechnungshofes 2016

Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter 28.  
Bericht



*Beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 26. Oktober 2017*

# Einführung

## Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage ist das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DHO). Das Dekret findet Anwendung auf die Dienste der Hauptverwaltung, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die Einrichtungen öffentlichen Interesses sowie die durch Dekret geschaffenen Einrichtungen.

## Übermittlung des Entwurfs der Rechnungslegung

Jedes Jahr erstellt die Regierung unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 38 Absatz 1 DHO). In Anwendung von Artikel 40 DHO hat der Ministerpräsident der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit seinem Brief vom 5. Mai 2017 den Entwurf der Rechnungslegung 2016 fristgerecht übermittelt.

## Zertifizierung der Jahresabschlüsse

In Anwendung von Artikel 40.1 DHO übermittelte der Rechnungshof bereits mit Brief vom 29. September 2017 dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse (Artikel 46 Absatz 2, 1 und 2 DHO). Das mit den betroffenen Einrichtungen geführte kontradiktorische Verfahren sowie die infolge dieses Verfahrens vorgenommenen Korrekturbuchungen sind der Zertifizierung der Jahresabschlüsse vorausgegangen<sup>1</sup>.

## Übermittlung der Bemerkungen zur Rechnungslegung

In Anwendung von Artikel 46 Absatz 1 DHO hat der Rechnungshof die Kontrolle der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung der Einrichtungen vorgenommen. Der vorliegende Kontrollbericht beschreibt die Modalitäten dieser Kontrolle (s. Kapitel 3). Der Kontrollbericht enthält auch die im Artikel 46 Absatz 2 aufgeführten abschließenden Feststellungen sowie die im Artikel 41 DHO vorgesehenen Bemerkungen zur Rechnungslegung<sup>2</sup>.

In Anwendung von Artikel 41 DHO übermittelt der Rechnungshof seinen Kontrollbericht dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen.

---

<sup>1</sup> Die infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes sowie des kontradiktorischen Verfahrens korrigierte Abschlussfassung des Jahresabschlusses der Dienste der Hauptverwaltung wurde dem Rechnungshof per Brief vom 21. September 2017 übermittelt.

<sup>2</sup> In Anwendung von Artikel 46 Absatz 3 DHO sind für die Zwecke der Zertifizierung sowie für die Bemerkungen zur Rechnungslegung die Dienste der Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung als eine Einheit betrachtet worden.

## **Unterbreitung des Dekretentwurfs zur dritten Anpassung des Haushaltsplans 2016**

Die Aufstellung des Dekretentwurfs zur dritten Anpassung des Dekrets vom 17. Dezember 2015 zur Festlegung des Haushaltsplans 2016 erfolgte durch die Kontrollarbeiten des Rechnungshofes und seine sich daraus ergebenden Bemerkungen. Der Rechnungshof hat den Dekretentwurf zur Kenntnis genommen.

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>Kapitel 1</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Einführung</b>	<b>5</b>
<b>1.2 Zertifizierung der Jahresabschlüsse</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt</b>	<b>5</b>
<b>1.4 PPP Projekt</b>	<b>5</b>
<b>1.5 Anlagen</b>	<b>6</b>
<b>Kapitel 2</b>	<b>7</b>
<b>Bemerkungen zur Rechnungslegung 2016</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Prüfungsurteile</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Nettofinanzierungssaldo nach SEC Normen</b>	<b>9</b>
2.3.1 Zertifizierung der Rechnungslegung	9
2.3.2 Berechnung des Nettofinanzierungssaldo	9
2.3.3 Einhaltung der Haushaltsnorm	10
<b>2.4 Entwicklung des Schuldenstandes</b>	<b>10</b>
2.4.1 Flüssige Mittel	10
2.4.2 Verbindlichkeiten nach einem Jahr	12
2.4.3 Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres	12
2.4.4 Gesamter Schuldenstand	13
<b>2.5 Lokale Behörden und SEC-Normen</b>	<b>14</b>
<b>2.6 PPP Projekt – Entwicklungen 2016</b>	<b>14</b>
2.6.1 Projektänderungsvereinbarungen	14
2.6.2 Realisierungen 2016	15
<b>2.7 Ureba-Zuschüsse</b>	<b>15</b>
<b>Kapitel 3</b>	<b>17</b>
<b>Anlagen</b>	<b>17</b>
<b>3.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten</b>	<b>17</b>
<b>3.2 Haushaltsregeln</b>	<b>19</b>

## KAPITEL 1

# Zusammenfassung

### 1.1 Einführung

Im Rahmen seines Kontrollberichtes stellt der Rechnungshof zusammenfassend die Jahresabschlüsse der seiner Kontrolle unterworfenen Einrichtungen sowie die Ergebnisse dieser Überprüfungen vor. Er lenkt hierunter die Aufmerksamkeit auf die Hauptfeststellungen.

### 1.2 Zertifizierung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2016 aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden uneingeschränkt zertifiziert.

### 1.3 Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) werden die finanziellen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gliedstaat Belgiens, bewertet. In diesem Rahmen werden zwei Hauptaspekte überprüft: das Haushaltsergebnis und der Schuldenstand. Das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) berechnet diese Salden auf Basis der Rechnungslegung der DG, zuzüglich SEC-Korrekturen.

Zum einen wird das Haushaltsergebnis (-29.205.356 Euro) mit dem im Stabilitätsprogramm festgelegten Ziel (-44.400.000 Euro) verglichen. Auf Basis der zertifizierten Jahresabschlüsse und der vom IVG am 20. Oktober 2017 veröffentlichten „tables de passage“ stellt der Rechnungshof fest, dass die DG ihr Ziel eingehalten hat.

Der Schuldenstand<sup>3</sup> der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich auf 354.235.334 Euro am 31. Dezember 2016, d.h. eine Steigerung um 287,6 Millionen Euro seit 2012. Dies erklärt sich vor allem durch die Realisierung vieler Infrastrukturprojekte (PPP-Projekt, Alternative Finanzierungen, Abbau des Registrierungskatalogs). Obwohl diese finanziellen Verbindlichkeiten in 2016 zu einem günstigen Zinssatz finanziert wurden, wurde nur ein kleiner Teil dieser Schuld zu einem langfristigen festen Zinssatz finanziert, was die Deutschsprachige Gemeinschaft einem Risiko im Fall eines Wachstums der Zinssätze aussetzt.

### 1.4 PPP Projekt

In 2016 beliefen sich die Kosten des PPP-Projekts auf 20.184.294 Euro (inklusive Rückzahlungsannuitäten) und es gab lediglich eine einzige Projektänderungsvereinbarung (PÄV), die einen bautechnischen Aspekt behandelte. Der Anstieg der Kosten in 2016 erklärt sich im Wesentlichen aus dem Vorziehen der Annuitäten 2018 und 2019 die, gemäß PÄV 192, integral auf die Jahre 2016 und 2017 gebucht werden.

---

<sup>3</sup> Im Gegenzug zum Haushaltsziel regelt kein Kooperationsabkommen den Schuldenstand und die Verteilung der Schuld zwischen den Gliedstaaten Belgiens.

## 1.5 Anlagen

In Anwendung von Artikel 46 DHO beschreibt der Rechnungshof die Modalitäten seiner Kontrolle, unverändert im Vergleich zu früheren Berichten.

Außerdem werden die Änderungen in Bezug auf die Haushaltsgesetzgebung vorgestellt. Da diese Änderungen nur einen beschränkten Einfluss auf die Abgrenzungsposten haben können, wurden diese nicht beziffert.

## KAPITEL 2

# Bemerkungen zur Rechnungslegung 2016

### 2.1 Prüfungsurteile

Gemäß Artikel 40.1 DHO übermittelte der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierungen der Jahresabschlüsse 2016 am 29. September 2017.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der wichtigsten Angaben der ökonomischen Buchhaltung dieser Jahresabschlüsse, sowie der Prüfungsurteile. Die Haushaltsergebnisse werden unter dem Punkt 2.2 „Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung“ vorgestellt.

Tabelle 1 – Prüfungsurteile

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalterisches Ergebnis	Prüfungsurteil
Hauptverwaltung	189.496.576	-31.380.189	Uneingeschränkt
Cesar Frank Athenäum	201.465	-4.922	<i>Andere</i>
Königliches Athenäum Eupen	320.081	-5.755	<i>Feststellungen:</i>
Königliches Athenäum St. Vith	288.208	13.443	- <i>Aufgabentrennung</i>
Robert Schuman Institut	1.488.174	11.593	- <i>Physisches Inventar</i>
Zentrum für Förderpädagogik	970.516	7.075	
Gemeinschaftszentren	34.819.227	-896.304	
Medienzentrum	469.664	-6.574	
Service und Logistik im Unterrichtswesen	285.242	74.325	
Arbeitsamt der DG	5.563.187	136.174	Uneingeschränkt
Autonome Hochschule in der DG	781.514	55.764	Uneingeschränkt
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	8.605.785	131.998	Uneingeschränkt
Dienststelle für Personen mit Behinderung	2.758.782	212.480	Uneingeschränkt
			<i>Andere</i>
			<i>Feststellungen:</i>
			- <i>Aufgabentrennung</i>
			- <i>Physisches Inventar</i>
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	1.692.447	51.601	Uneingeschränkt
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	300.103	120.769	Uneingeschränkt

(Euro)

### 2.2 Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung

Die konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung ergibt sich aus der Zusammenzählung der Zahlen der im Artikel 2 Nummer 2 DHO aufgeführten Einrichtungen, zuzüglich der Zahlen des Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Tabelle 2 – „Konsolidierte“ Haushaltsausführungsrechnung

	Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
		VE	AE	Brutto <sup>4</sup>	Netto <sup>5</sup>	
<b>Parlament</b>						
Parlament	6.630.948	N.A.	6.380.138	250.810	935.308	
<b>Hauptverwaltung</b>						
Allgemein	320.929.810	322.142.545	328.834.382			
Zweckbestimmt	24.358.908	22.544.393	22.512.009			
Variable Kredite						
Gesamt	345.288.718	344.686.938	351.346.391	-6.057.673	-35.625.409	
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>						
Cesar Frank Athenäum	279.180	271.932	271.932	7.248	7.248	
KA Eupen	250.738	232.070	232.070	18.668	18.668	
KA Sankt Vith	320.309	303.319	303.319	16.990	16.990	
Robert Schuman Institut	1.496.937	972.882	972.882	524.055	24.055	
Zentrum für Förderpädagogik	1.389.926	964.977	964.977	424.950	28.317	
DgG Gemeinschaftszentren	5.667.959	6.011.999	5.962.817	-294.858	-331.263	
DgG Medienzentrum	343.177	317.330	317.330	25.847	25.847	
DgG Service und Logistik im Unterrichtswesen	409.854	328.762	331.835	78.018	78.018	
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>						
Arbeitsamt	6.491.674	6.216.047	6.352.338	139.336	244.174	
AHS	533.675	490.722	475.506	58.169	58.169	
BRF	6.715.975	6.331.623	6.331.623	384.352	384.352	
DPB	12.374.047	12.269.744	12.133.433	240.614	240.614	
IAWM	4.097.137	4.032.714	4.032.714	64.423	84.852	
Kaleido	797.149	737.093	710.889	86.260	86.260	
<b>Andere Einrichtungen</b>						
Wirtschafts- und Sozialrat	292.024	N.A.	277.566	14.458	14.458	
<b>Konsolidation</b>						
Konsolidierte Salden				-4.018.333	-33.709.342	

(Euro)

<sup>4</sup> Der Unterschied zwischen den Haushalts- und Wirtschaftssalden ist in den Jahresabschlüssen der Einrichtungen aufgeführt (Konkordanzlisten). Diese Unterschiede erklären sich hauptsächlich durch die Buchführungsmethode für Investitionen und Abschreibungen, Anleihen oder Beteiligungen und deren Rückzahlungen sowie durch die Abgrenzungsposten.

<sup>5</sup> Saldo rechnungstragend der buchhalterischen Verrichtungen die durch die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der SEC-Normen als neutral betrachtet werden. Der Rechnungshof greift diese Angaben auf, unter Vorbehalt einer eventuellen Neuklassierung durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder Eurostat.

Was die Hauptverwaltung angeht, erklärt sich der Unterschied zwischen den Brutto- und Nettosalde in Höhe von 29.567.736 Euro wie folgt:

- Ausgabe von mittelfristigen Liquiditätsscheinen für einen Betrag von 42 Millionen Euro (siehe Punkt 2.4.2.2. „Liquiditätsscheine“);
- Kapitaltilgungen von langfristigen Anleihen für einen Betrag von 12.410.118 Euro (siehe Punkt 2.4.3.1 „Aktueller Anteil klassischer Anleihen innerhalb eines Jahres“);
- Veränderungen in Bezug auf Beteiligungen (Operationen XXXX 8) für einen Betrag von 22.147 Euro.

Was die Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Robert Schuman Institut“ und „Zentrum für Förderpädagogik“ angeht, ergibt sich der Unterschied hauptsächlich durch die Buchung der UREBA-Zuschüsse (siehe Punkt 2.8 „UREBA-Zuschüsse“).



Im Jahr 2016 belief sich der konsolidierte Nettosaldo auf -33.709.342 Euro. Für die Berechnung des konsolidierten Nettosaldos hat der Rechnungshof die Haushaltseinnahmen und -ausgaben des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>6</sup> sowie des Wirtschafts- und Sozialrates in Betracht genommen. Er hat sie aber nicht zertifiziert.

## 2.3 Nettofinanzierungssaldo nach SEC Normen

### 2.3.1 Zertifizierung der Rechnungslegung

Der Rechnungshof ist mit der Zertifizierung der Rechnungslegung der Gliedstaaten beauftragt und dies auf Grundlage der Vorschriften des Gesetzes vom 16. Mai 2003 und nicht auf der Grundlage des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (SEC).

Das belgische Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) ist damit beauftragt das SEC-Resultat für das gesamte Königreich und seine Gliedstaaten zu berechnen. Das IVG berechnet die verschiedenen Salden auf Basis der Rechnungslegungen der Gliedstaaten und fügt seine eigenen Berichtigungen und Korrekturen bei, ohne jedoch die Jahresabschlüsse abzuändern.

### 2.3.2 Berechnung des Nettofinanzierungssaldo

Auf Basis der Notifizierung des IVG, im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, die sich auf den von der Hauptverwaltung am 10. Mai 2017 mitgeteilten Angaben basiert, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 29. September 2017 übermittelt wurden, verbessert sich der Nettofinanzierungssaldo um 182.125 Euro auf -42.410.938 Euro im Vergleich zur ersten Schätzung des IVG von April 2017, hauptsächlich aufgrund einer Aktualisierung der Angaben.

Der SEC-Saldo verbessert sich seinerseits, von -32.093.750 Euro, so wie im April berechnet, auf -29.205.357 Euro, so wie im Oktober berechnet. Diese Verbesserung erklärt sich, neben der o.e. Aktualisierung der Angaben (182.125 Euro), durch die Abänderung der Parameter bezüglich der 6. Staatsreform (Transaktionen der technischen Operatoren, 2.706.268 Euro).

Es ist anzumerken, dass das durch das IVG berechnete Defizit nicht die SEC-Salden des Parlaments der DG (935.308 Euro) und des Wirtschafts- und Sozialrat (14.458 Euro) berücksichtigt. Des Weiteren berücksichtigt die Berechnung des IVG nicht den korrigierten, zertifizierten Jahresabschluss der verschiedenen Einrichtungen in der DG, sondern die im Mai von der Hauptverwaltung mitgeteilten Angaben.

Außerdem berücksichtigt die Berechnung des IVG nicht das Vorziehen der Annuitäten des PPP-Projekts (3,9 Millionen Euro Kapitaltilgungen pro Jahr). Die Deutschsprachige Gemeinschaft bucht die vorgezogenen Zahlungen integral in die betroffenen Geschäftsjahre, sprich in 2016 (Zahlungen 2018) und 2017 (Zahlungen 2019). Diese Umbuchung wurde in der korrigierten, zertifizierten Rechnungslegung berücksichtigt<sup>7</sup>.

---

Was die anderen Einrichtungen anbelangt, entspricht der Unterschied den Betrag der im Jahr 2016 erledigten Kapitaltilgungen (Siehe Punkt 2.4.3.1 „Aktueller Anteil klassischer Anleihen innerhalb eines Jahres“).

<sup>6</sup> Der Jahresabschluss 2016 des PDG wurde dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nicht übermittelt. Die Haushaltsangaben basieren auf der provisorischen Rechnungslegung des Parlaments für das Jahr 2016.

<sup>7</sup> S. Punkt 2.6 PPP Projekt – Entwicklungen 2016

Der Rechnungshof hat deshalb eine Tabelle erstellt, die beide Rechnungsweisen vergleicht (IVG und Rechnungshof). Was die SEC-Korrekturen angeht, übernimmt der Rechnungshof die vom IVG angewendeten Korrekturen.

Die vorgestellte Tabelle trägt nicht Rechnung der lokalen Behörden, die ebenfalls zum Konsolidierungskreis der DG gehören.

Tabelle 3 – Nettofinanzierungssaldo nach SEC-Normen

	IVG	Rechnungs- hof	Unterschied
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo</b>	<b>-4.235.432</b>	<b>-4.018.333</b>	<b>217.099</b>
Anleihen	42.896.633	42.896.633	
Kapitaltilgungen	4.738.980	13.223.478	8.484.498 <sup>8</sup>
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>	<b>-42.393.085</b>	<b>-33.691.488</b>	<b>8.701.597</b>
Gewährte Kredite und Beteiligungen (Einnahmen)	198.853	198.853	
Gewährte Kredite und Beteiligungen (Ausgaben)	181.000	181.000	
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-42.410.938</b>	<b>-33.709.342</b>	<b>8.701.597</b>
PPP Ausgaben	10.772.860	2.972.860	-7.800.000
6. Staatsreform (Verrichtungen durch technischen Operatoren)	2.432.722	2.432.722	
<i>Summe der Korrekturen</i>	<i>13.205.582</i>	<i>5.405.582</i>	<i>-7.800.000</i>
<b>SEC Saldo</b>	<b>-29.205.356</b>	<b>-28.303.759</b>	<b>901.597</b>

(Euro, Quelle: Table de passage S1312 2010-2016 – IVG)

### 2.3.3 Einhaltung der Haushaltsnorm

Das vom IVG für das Jahr 2016 berechnete Defizit (SEC Saldo) der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich auf -29.205.356 Euro. Das veranschlagte Haushaltsziel der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Stabilitätsprogramm Belgiens für den Zeitraum 2016-2019 liegt bei einem Defizit von -44.400.000 Euro. Der Rechnungshof stellt fest, dass das einzuhaltende Ziel somit erreicht wurde

Es ist anzumerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mit dem o.e. Defizit ebenfalls dem vom Hohen Finanzrat empfohlenen Haushaltspfad folgt, der ein nominales Defizit von -29.450.000 Euro vorsah.

## 2.4 Entwicklung des Schuldenstandes

### 2.4.1 Flüssige Mittel

Bei den Diensten der Hauptverwaltung beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2016 auf 7.116.263 Euro, d.h. eine Erhöhung um 4.096.521 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erhöhungen in der Mitte 2015 erklären sich durch die Emission von Liquiditätsscheinen (siehe Punkte 2.4.2.2 und 2.4.3.2 Liquiditätsscheine).

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eine permanente Kreditlinie<sup>9</sup> mit einem vorteilhaften Zinssatz<sup>10</sup>, in Höhe von 250 Mio. Euro bei ihrer Hausbank. Der Zinssatz belief

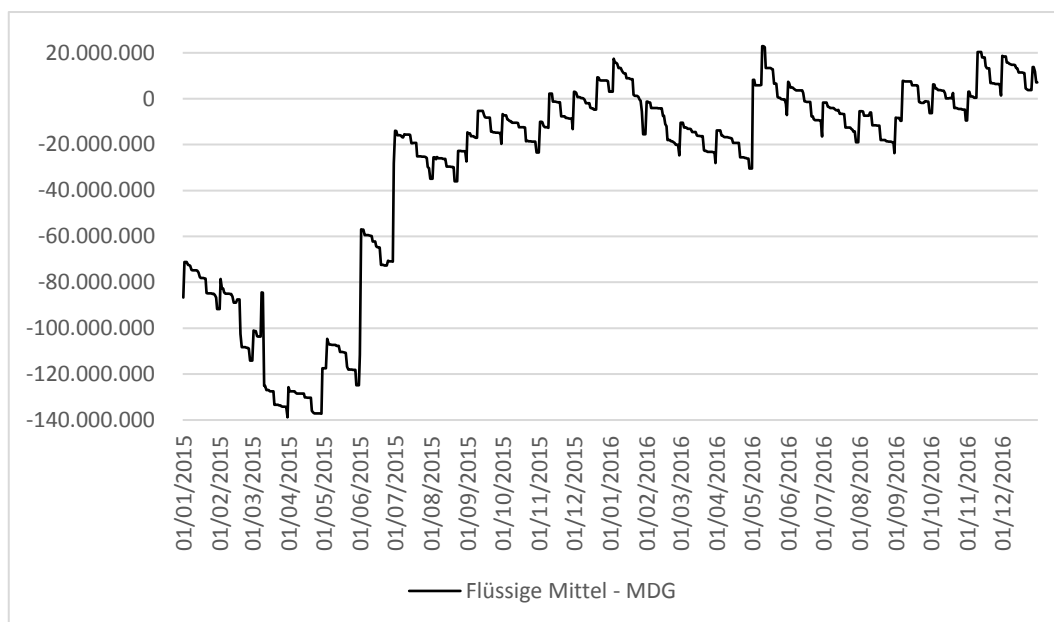
<sup>8</sup> 7.800.000 Euro Kapitaltilgungen PPP-Projekt + 684.498 Euro Kapitaltilgungen Parlament der DG

<sup>9</sup> Vertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018

<sup>10</sup> Monatlich durchschnittlich Euribor 1 Woche zuzüglich 10 Basispunkte bis zu einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Million Euro, und zuzüglich 15 Basispunkte ab einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Million Euro. Dieser Zinssatz darf aber nicht negativ sein.

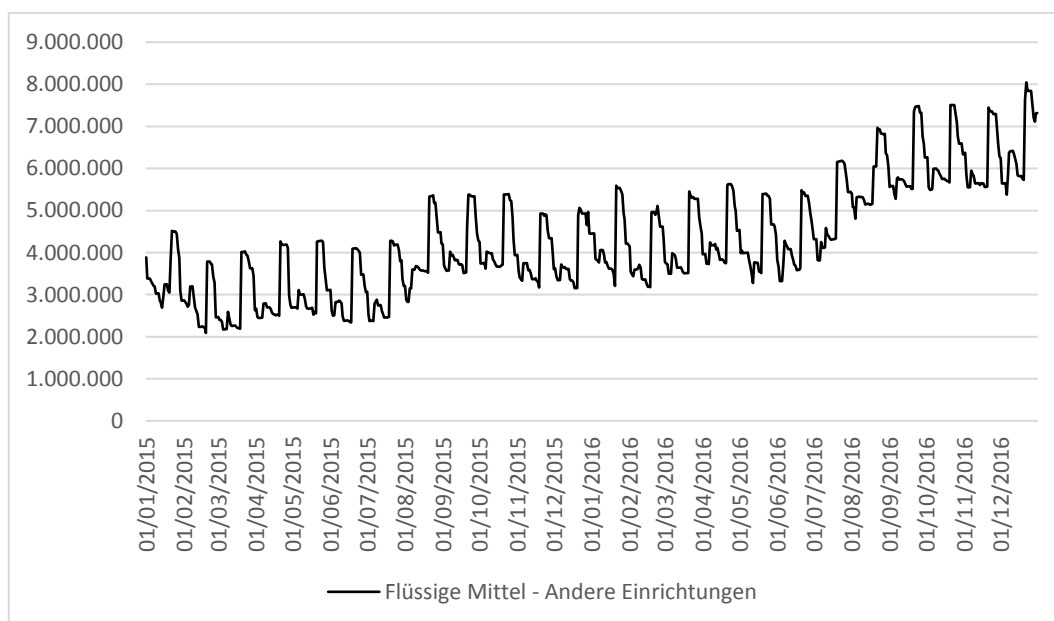
sich auf null % im Jahr 2016, da der Euribor 1 Woche höchstens -0,251 % erreicht hat. Am 31. Dezember 2016 nutzte die Hauptverwaltung diese Kreditlinie nicht.

Grafik 1 – Flüssige Mittel des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Bei den anderen Diensten und Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2016 insgesamt auf 7.314.608 Euro, d. h. eine Veränderung um 2.862.571 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2016 nutzte der DgG Gemeinschaftszentren die Kreditlinie um 1.871.604 Euro.

Grafik 2 – Flüssige Mittel der anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Der Rechnungshof stellt fest, dass es kein zentralisiertes Kassensystem (cash pooling) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt, im Gegensatz zu anderen Gliedstaaten in Belgien.

## 2.4.2 Verbindlichkeiten nach einem Jahr

### 2.4.2.1 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

Im Jahr 2016 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder neue Anleihen noch finanzielle Leasing abgeschlossen. Die vorhandenen Kredite müssen jedoch gemäß der Tilgungspläne erstattet werden. Im Rahmen der Ureba-Zuschüsse haben das RSI bzw. das ZFP Kredite in Höhe von 500.000 Euro bzw. 396.633 Euro aufgenommen, in Form von alternativen Finanzierungen.

Ende 2016 verblieben noch 37.300.626 Euro bzw. 3.147.095 Euro als langfristige Verbindlichkeit bei den Diensten der Hauptverwaltung bzw. bei den anderen Einrichtungen der DG, wovon die DG insgesamt 8.405.963 Euro im Jahr 2017 zurückzahlen muss (siehe 2.4.3.1 „Aktueller Anteil klassischer Anleihen innerhalb eines Jahres“).

### 2.4.2.2 Liquiditätsscheine

Im Jahr 2016 hat die Hauptverwaltung langfristige Liquiditätsscheine (Medium-Term Notes, MTN) für einen Gesamtbetrag von 42 Mio. Euro, mit einem Null-Zinssatz emittiert, sodass der Saldo am 31. Dezember auf 96,75 Mio. Euro belief. Ende 2016 sieht die Situation wie folgt aus<sup>11</sup>:

Tabelle 4 – Emittierte Medium Term Notes

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
2. Juni 2015	5 Jahre	2. Juni 2020	54.750.000	0,62 %
10. Mai 2016	3 Jahre	10. Mai 2019	2.000.000	0,00 %
10. Mai 2016	2 Jahre 3 Monate	10. August 2018	20.000.000	0,00 %
10. Mai 2016	2 Jahre	10. Mai 2018	20.000.000	0,00 %

(Euro)

Im Jahr 2016 haben die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine solchen Verbindlichkeiten unterzeichnet.

## 2.4.3 Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres

### 2.4.3.1 Aktueller Anteil klassischer Anleihen innerhalb eines Jahres

Auf Basis der Tilgungspläne sind die im Jahr fällig werdenden Verbindlichkeiten aufgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 wurde ein Betrag von 4.610.118 Euro von den Diensten der Hauptverwaltung zurückgezahlt. Für das Jahr 2017 sollen 8.231.750 Euro zurückgezahlt werden.

Die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben insgesamt 128.773 Euro an Kapitaltilgungen im Jahr 2016 zurückgezahlt. Im Jahr 2017 zahlen die anderen Einrichtungen 174.214 Euro zurück.

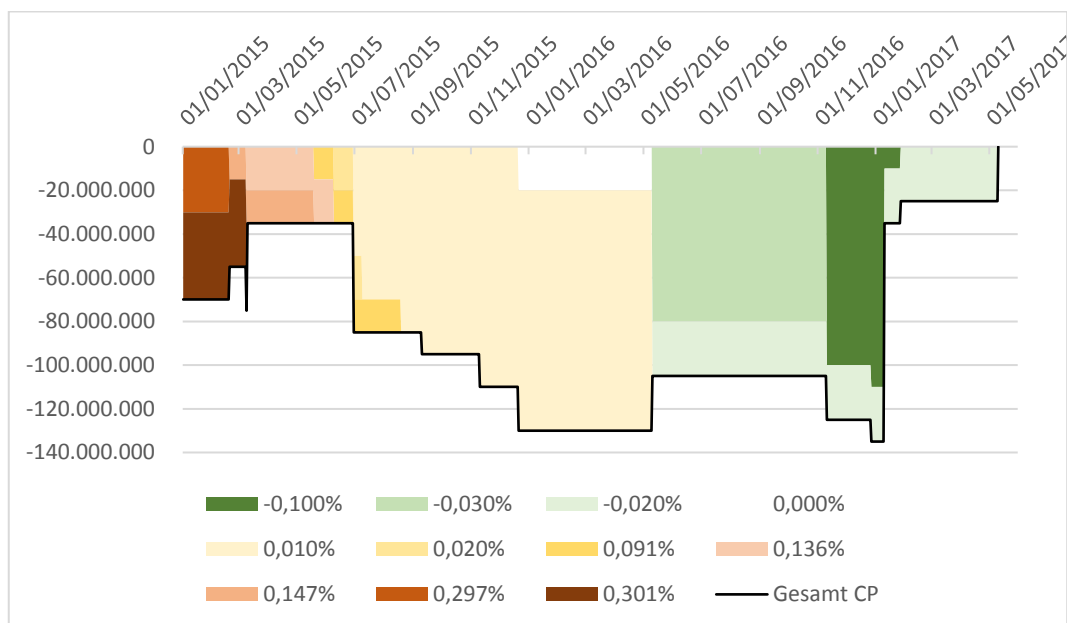
### 2.4.3.2 Liquiditätsscheine

Zusätzlich zu ihrer Kreditlinie verwendet die Hauptverwaltung verschiedene Finanzprodukte. Seit 2014 hat sie Liquiditätsscheine (Commercial Papers, CP) in Zusammenarbeit mit ihrer Hausbank emittiert. Ende 2016 beziehen sich die diesbezüglichen Verbindlichkeiten auf 135 Mio. Euro.

<sup>11</sup> Diese Tabelle berücksichtigt nicht die im Jahr 2017 unterzeichneten Liquiditätsscheine.

Die Ausgabe von Liquiditätsscheine bis Ende 2016 wird hierunter detailliert aufgeführt<sup>12</sup>:

Grafik 3 – vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgegebene kurzfristige Liquiditätsscheine



#### 2.4.4 Gesamter Schuldenstand

Die Notifizierung des IVG enthält ebenfalls die Berechnung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes.

Tabelle 5 – Konsolidierter Bruttoschuldenstand (Konzept Maastricht)

	2013	2014	2015	2016
<b>Direkter Schuldenstand:</b>	<b>103.671.000</b>	<b>192.651.026</b>	<b>216.839.646</b>	<b>259.729.084</b>
- Kurzfristig (< 1 Jahr)	66.464.000	156.676.636	130.000.000	135.000.000
- Langfristig (> 1 Jahr)	37.207.000	35.974.390	86.839.646	124.729.084
<b>Indirekter Schuldenstand</b>	<b>0</b>	<b>2.508.262</b>	<b>96.674.550</b>	<b>94.506.250</b>
- PPP (Schulen)	0	0	94.300.000	90.400.000
- Building blocks Loans	0	2.508.262	2.374.550	2.246.955
- Building blocks Deposits	0	0	0	1.859.295
<b>Konsolidierter Bruttoschuldenstand der DG</b>	<b>103.671.000</b>	<b>195.159.288</b>	<b>313.514.196</b>	<b>354.235.334</b>

(Euro, Quelle: Dettres EDP 2017-2 – IVG)

Der Rechnungshof stellt zum einen fest, dass die o.e. Bemerkungen über das Defizit also für die Berechnung des Schuldenstandes anwendbar sind. Nach den Berechnungen des Rechnungshofes erreichen der direkte und indirekte Schuldenstand der DG Ende 2016 285.417.122 Euro<sup>13</sup> bzw. 86.500.000 Euro. Daraus sollte der konsolidierte Bruttoschuldenstand der DG sich auf 371.917.122 Euro belaufen.

Zum anderen möchte der Rechnungshof die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung des Schuldenstandes in der DG in der Periode 2012-2016 lenken. Nach den Berechnungen des IVG belief sich der konsolidierte Bruttoschuldenstand auf 66,6 Mio. Euro im Jahr 2012.

<sup>12</sup> Diese Grafik berücksichtigt nicht die im Jahr 2017 unterzeichneten Liquiditätsscheine.

<sup>13</sup> Von der Anleihe für das Gebäude des Parlaments verbliebe Ende 2016 13.219.401 Euro zurückzuzahlen.

Seitdem haben sich die Schulden der Gemeinschaft mehr als verfünffacht. Diese Steigerung erklärt sich wie folgt:

- Umsetzung und Umklassierung der alternativen Finanzierungen (die früher Teil der indirekten Schulden waren);
- Umsetzung des PPP-Projektes (hybride Finanzierung für einen Betrag von 72 Mio. Euro);
- Umklassierung des PPP-Projektes (indirekte Schuld in Höhe von 94,3 Mio. Euro seit 2015);
- Umsetzung des Investierungsplanes und des Registrierungskatalogs.

## 2.5 Lokale Behörden und SEC-Normen

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen alle Finanzangaben der belgischen Entitäten dem haushaltspolitischen Rahmen. Die lokalen Behörden sind keine Ausnahme und tragen zu den Ergebnissen Belgiens in diesem Bereich bei. Die belgischen Stabilitätsprogramme haben allgemeine Ziele für alle lokalen Gebietskörperschaften. Diese wurden bisher nicht den Aufsichtsbehörden zugeteilt.

Die Gemeinschaft ist dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Kommunen im Stabilitätsprogramm zu überwachen. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Kontrollbericht für das Jahr 2014 detailliert dargestellt.

In den letzten Haushaltsjahren stellt sich der Beitrag der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Ergebnissen Belgiens wie folgt dar:

Tabelle 6 – Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in SEC-Resultaten

	2013	2014	2015	2016
Gemeinden	-5.022.730	15.983.889	705.033	3.819.498
ÖSHZ	-199.895	216.722	1.071.277	4.257.427
Autonome Gemeinderegie	-1.564.039	-3.662.804	91.351	-1.304.266
<b>Total</b>	<b>-6.786.664</b>	<b>12.537.806</b>	<b>1.867.661</b>	<b>6.772.658</b>

(Euro)

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden mit den im Rahmen von Infrastrukturprojekten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Vorschüssen verglichen werden müssen. In diesem Fall verringert die Deutschsprachige Gemeinschaft ihr Haushaltsergebnis und erhöht das Ergebnis der lokalen Behörden. Die Relation der Einnahmen und Ausgaben auf Ebene der lokalen Behörden ist jedoch nicht gewährleistet. Die genannten Infrastrukturausgaben, die später von den lokalen Behörden durchgeführt werden, werden sich negativ auf ihr Haushaltsergebnis und in Bezug auf die SEC-Resultate auswirken.

## 2.6 PPP Projekt – Entwicklungen 2016

### 2.6.1 Projektänderungsvereinbarungen

Der Rechnungshof hat die einzige Projektänderungsvereinbarung (PÄV) des Jahres 2016 analysiert. Bei dieser PÄV<sup>14</sup> handelt sich um die Errichtung und den Betrieb eines

<sup>14</sup> PÄV 196c (Königliches Athenäum Eupen).

Blockheizkraftwerkes (BHKW) im Königlichen Athenäum Eupen. Die Kosten des BHKW belaufen sich auf ca. 118.407 Euro.

Im Hinblick auf die buchhalterische und haushaltstechnische Handhabung der Zins- und Kapitalrückzahlungen des PPP-Projekts des Jahres 2016 im Rahmen des Vorziehen der Annuitäten der Jahre 2018 und 2019<sup>15</sup> sowie der Umklassierung des PPP-Projektes, hat der Rechnungshof, auf Anfrage des Ministerpräsidenten, angemerkt, dass die vorgezogenen Zahlungen integral in die betroffenen Geschäftsjahre, sprich in 2016 und 2017, gebucht werden können. Dieser Stellungnahme des Rechnungshofs wird in der 3. Haushaltsanpassung 2016 und im korrigierten und zertifizierten Jahresabschluss Rechnung getragen.

### 2.6.2 Realisierungen 2016

In 2016, beliefen sich die Kosten des PPP's auf ca. 20.184.294 Euro und teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 7 – PPP-Kosten 2016

	Realisierungen 2016
Betriebsleistungen	2.300.339
Subsidien Stadt Eupen (Instandsetzung)	93.741
Rückforderung Energiekosten Stadt Eupen	-46.081
Bauleistungen	3.542.177
Annuitäten	13.745.720
Subsidien Stadt Eupen (Annuitäten)	423.533
Nutzer Ausstattung	108.322
Beraterleistungen	64.203
<b>Total</b>	<b>20.231.954</b>

*(Euro)*

## 2.7 Ureba-Zuschüsse

Für verschiedene PPP-Gebäude wurden von der Wallonischen Region Ureba-Zuschüsse gewährt. Die Wallonischen Regierung hat diese Ureba-Zuschüsse für die Ausführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und der rationellen Energienutzung in Gebäuden vorgesehen. Nur Personen des öffentlichen Rechts und nichtkommerzielle Einrichtungen können diese beantragen.

Die Kosten der PPP-Gebäude wurden durch das Ministerium der DG, bzw. den privaten Partner getragen. Die Antragstellung für die Zuschüsse konnte nicht durch privaten Partner oder das Ministerium erfolgen. Im Ursprungserlass war nicht vorgesehen, dass Gemeinschaften diese Zuschüsse beantragen können. Deswegen musste die Beantragung durch die betroffenen Schulen selbst erfolgen.

Es gibt 2 Arten von Ureba-Zuschüsse: normale und außergewöhnliche.

- Die normalen Zuschüsse werden mittels Einmalzahlung den Schulen überwiesen und an das Ministerium weitergeleitet.
- Im Rahmen der außergewöhnlichen Zuschüsse nehmen die Schulen einen Kredit über den Prämienbetrag auf. Dieser Kredit wird durch den wallonischen pararegionalen

<sup>15</sup> Siehe Kontrollbericht 2015 ; Punkt 3.6.1. „PÄV Nr. 192 – Vorziehen der Annuitäten der Jahre 2018 und 2019“.

Organismus „CRAC“<sup>16</sup> erstattet. Dementsprechend sind Passiv- und Aktivseite der Bilanzen der betroffenen Schulen um die Zuschussbeträge erhöht. In der Passiva findet man den Kredit; in der Aktiva findet man die Forderungen an den CRAC. Die Bilanzen werden also um diese Beträge erhöht. Beide Positionen werden während der Laufzeit des Kredits abgebaut. Der erhaltene Kreditbetrag soll an das Ministerium weitergeleitet werden.

Das RSI und das ZFP haben in 2016 557.720 bzw. 459.796 Euro an außergewöhnlichen Ureba-Zuschüssen erhalten. Diese Gelder werden dem Ministerium im Jahr 2017 weitergeleitet. In ihren Bilanzen entsteht also eine zusätzliche Schuld gegenüber dem Ministerium (Passivseite) und die erhaltenen Gelder erscheinen als flüssige Mittel in der Aktiva. Also erscheinen die Ureba-Zuschüsse zum zweiten Mal auf beide Seiten der Bilanzen und diese werden nochmals erhöht.

Tabelle 8 – UREBA Zuschüsse

Bilanztotal	2015	2016	$\Delta \approx$ Subsidien UREBA * 2
Robert Schuman Institut	332.372	1.488.174	1.115.802
Zentrum für Förderpädagogik	134.304	1.018.736	884.432

*(Euro)*

Schlussendlich haben beide Arten von Ureba-Zuschüsse keine Auswirkung auf das Haushaltsergebnis der beteiligten Schulen. Diese fungieren nur als eine Durchreiche für die Zuschüsse.

<sup>16</sup> Centre Régionale d'Aide aux Communes.



## KAPITEL 3

# Anlagen

### 3.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten

In Anwendung von Artikel 46 DHO nimmt der Rechnungshof die Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten in seinem Kontrollbericht auf.

#### 3.1.1 Einführung

In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen, enthalten das DHO und sein Ausführungserlass vom 15. Juni 2011, für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Bestimmungen zur allgemeinen Buchhaltung und zur Haushaltsbuchhaltung. Die Regierung erstellt jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Rechnungshof übt seinerseits die Kontrolle der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung dieser Einrichtungen aus und zertifiziert die Jahresabschlüsse.

#### 3.1.2 Zertifizierungsverfahren

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung hat der Rechnungshof seine Prüfungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Dekreten und Beschlüssen auf Basis der Kontrollnormen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) durchgeführt. Diese Normen machen es erforderlich, dass der Rechnungshof seine Prüfungen derart organisiert und durchführt, dass ein hinreichendes Ausmaß an Sicherheit erlangt wird, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Buchhaltungsregeln eingehalten hat und dass die Finanzlage, unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Buchführungsmethoden, wahrheitsgetreu abgebildet wird.

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Funktionsweise des Buchführungssystems liegt der Fokus jährlich bei:

- der Eintragung der Verrichtungen in die Haushaltsbuchhaltung und zeitgleich in die allgemeine Buchhaltung,
- der Kohärenz zwischen Input und Output sowie
- der Weiterverfolgung der von der Buchhaltungssoftware SAP generierten Fehlerberichte.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit der zugrunde liegenden Verrichtungen liegt der jährliche Fokus bei der Prüfung der Bereiche mit finanzieller Wichtigkeit, auf Grundlage einer Stichprobe.

#### 3.1.3 Interne Kontrolle

Im Kontext der Zertifizierungsarbeiten bewertet der Rechnungshof die Entwicklung und die Anwendung des in den Artikeln 44 und 45 DHO aufgeführten internen Kontrollsystems. Signifikante Mängel im internen Kontrollsystem die auf der Grundlage von vorliegenden

Prozedurbeschreibungen festgestellt werden, werden vom Rechnungshof an die Verantwortlichen und das Management mitgeteilt.

### **3.1.4 Prüfungsverfahren**

#### **3.1.4.1 Dienste der Hauptverwaltung und Dienste mit getrennter Geschäftsführung**

In Anwendung von Artikel 46 Absatz 3 DHO wurden für die Zertifizierung sowie für die Bemerkungen zur Rechnungslegung, die Dienste der Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung als eine Einheit betrachtet.

Für die Einnahmen hat der Rechnungshof die seitens des Föderalstaates gewährte Globaldotation, die seitens der Wallonischen Region zur Ausübung der übertragenen Befugnisse überwiesenen Dotationen sowie die durch die Nationallotterie überwiesenen Mittel geprüft. Diese Dotationen und Mittel bilden den Schwerpunkt des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft und stellen durchschnittlich zirka 95 % der Gesamteinnahmen dar.

Für die Prüfung der Gesetz- und Regelmäßigkeit der Ausgaben wurden Bereiche mit relativ hohen Beträgen gemäß einer Risikoeinschätzung ausgewählt. Die Bereiche die diesen Kriterien nicht entsprechen werden zyklisch kontrolliert.

#### **3.1.4.2 Einrichtungen öffentlichen Interesses**

Die Buchhaltungen der Einrichtungen öffentlichen Interesses wurden geprüft, rechnungstragend der durch den Betriebsrevisor geführten Arbeiten. Der Betriebsrevisor wurde von der Regierung mit einer prüferischen Durchsicht beauftragt. Die Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes wurden, für die Bewertung der Gesetz- und Regelmäßigkeit der getätigten Verrichtungen, durch Stichprobenprüfungen ergänzt.

### **3.1.5 Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung**

Korrekturbuchungen in der Buchhaltung infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes, wie sie unter Artikel 46 DHO vorgesehen sind, können durch den Rechnungspflichtigen vorgenommen werden, bis dass der Rechnungshof seinen Kontrollbericht zur allgemeinen Rechnungslegung dem Parlament übermittelt<sup>17</sup>. Im Kontext der vorzunehmenden Korrekturbuchungen hat der Rechnungshof seine Prüfungsbefunde den betroffenen Einrichtungen vorgelegt und in einem kontradiktorischen Verfahren erläutert. Daraufhin haben die Einrichtungen ihre Jahresabschlüsse dem Rechnungshof übermittelt.

### **3.1.6 Kontrollmodalitäten für die Kontrolle der VoG's**

Der Rechnungshof hat auf Grundlage des Artikels 46 des DHO eine analytische Überprüfung der Jahresabschlüsse 2016 der der VoG Sport für Alle, der VoG Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft, des Wirtschafts- und Sozialrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt.

Am 20. Juni 2016 wurde das „Protokoll zwischen dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Rechnungshof in Bezug auf die Kontrolle der Rechnungen des

---

<sup>17</sup> In Anwendung von Artikel 41 DHO.

Parlaments und der Parlamentsfraktionen durch den Rechnungshof<sup>18</sup> unterzeichnet. In 2017 werden die Rechnungslegungen 2016 dieser Einrichtungen erstmals kontrolliert<sup>18</sup>.

Die Kontrollverpflichtungen der VoG's sind kontextuell im Sinne der Verfassung zu interpretieren. Diese Interpretation beinhaltet aber, dass die Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes sich beschränkt auf:

- die Prüfung der korrekten Anwendung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährten Dotationen/Zuschüsse ;
- die Prüfung der korrekten Erfüllung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft anvertrauten Aufgaben (die Aufgaben dienen dem Gemeinwohl und sind grundsätzlich nur ausführend) ;
- die Prüfung der Aufgaben/Ausgaben die eindeutig in die Befugnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen (Aufgaben/Ausgaben in Bezug auf andere öffentliche Behörden werden nicht kontrolliert).

## 3.2 Haushaltsregeln

### 3.2.1 Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DHO)

Das Programmdekret vom 22. Februar 2016 hat das DHO abgeändert. Diese Änderungen sind mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Zudem tritt das Dekret vom 26. September 2016 zur Abänderung des DHO am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die obengenannten Änderungen finden weder Anwendung auf die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch auf das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die ein Sonderdekret angenommen werden muss.

#### 3.2.1.1 Auszahlung von Subventionen und Dotationen (Artikel 104)

Der Betrag, bis dem die Subventionen und Dotationen für Funktions- und Personalkosten einmalig ausbezahlt werden, wurde von 6.000 Euro auf 10.000 Euro heraufgesetzt. Höhere Subsidien werden in Zwölfstel ausbezahlt.

#### 3.2.1.2 Partielle Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (Artikel 2, 15, 38, 46, 57, 59, 66)

In Anwendung vom Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen war die Umsetzung der Richtlinie schon auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar. Diese Änderungen betreffen hauptsächlich die Erstellung der Haushaltspläne.

Außerdem kann das Parlament den Rechnungshof mit der Prüfung der Gesetzmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit bestimmter Ausgaben beauftragen oder mit der Erstellung von Audits zur finanziellen Geschäftsführung in den Diensten und Einrichtungen, die der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen.

---

<sup>18</sup> s. Artikel 2 des Beschlusses des Parlaments vom 3. November 2014 bezüglich der finanziellen und materiellen Unterstützung der anerkannten Fraktionen, der nicht anerkannten Fraktionen sowie der Fraktionslosen erwähnten VoG-Fraktionen unterliegen ab 2016 der Kontrolle des Rechnungshofes.

### **3.2.2 Erlass vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Der Erlass vom 2. März 2017 hat den Erlass zur Ausführung DHO vom 15. Juni 2011 abgeändert. Die Änderungen sind mit Wirkung vom 31. Dezember 2016 in Kraft getreten.

#### **3.2.2.1 Gutachten des Finanzinspektors (Artikel 29)**

Der Mindestbetrag für bestimmte Entwürfe von Erlassen, Rundschreiben und Entscheidungen, die einen Einfluss auf die Einnahmen oder Ausgaben haben können, über dem das vorherige Gutachten des Finanzinspektors erforderlich ist, wurde erhöht. Das vorherige Gutachten des Finanzinspektors ist nicht mehr erforderlich für öffentliche Aufträge für Arbeiten bis 30.000 Euro ohne Mehrwertsteuer sowie andere Zuschüsse und Ausgaben bis 10.000 Euro ohne Mehrwertsteuer.

#### **3.2.2.2 Anlage 6 Einheitlicher Kontenplan der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Die folgenden Konten wurden aus dem Kontenplan entfernt:

- 109 Stiftungskapital
- 301-350 Vorräte

Dem Kontenplan wurden folgende Konten beigefügt:

- 424 Kapitaltilgung auf alternative Finanzierungen < 1 Jahr
- 795 Mehrwerte

Die folgenden Konten wurden umbenannt:

- 403 Lieferantenforderungen
- 404 Zu erstellende Rechnungen
- 440 Lieferantenverbindlichkeiten
- 443 Kundenverbindlichkeiten
- 448 Sonstige Lieferantenverbindlichkeiten
- 633 Abschreibung – Gebäude
- 636 Abschreibung Leasings und Rückstellungen
- 680 Ergebnisverwendung
- 696 Wertminderung auf Forderungen
- 780 Ergebnisverwendung
- 794 Mehrwerte

#### **3.2.2.2 Anlage 7 Gliederungs- und Bewertungsvorschriften zum Jahresabschluss der Finanzbuchhaltung aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

##### *Bewertung der Kunstgegenstände*

Kunstwerke (gebucht als Mobiliar und Material der Klasse 24) werden nicht abgeschrieben. Dies steht im Einklang mit der Stellungnahme der Kommission der Buchhaltungsstandards CNC 2011-6, aber stand nicht den Bewertungsregeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Infolgedessen wurden die Bewertungsregeln angepasst:

Gemälde und andere Kunstgegenstände, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, werden zu ihrem Anschaffungspreis aktiviert und nicht abgeschrieben. Ist der Anschaffungspreis nicht bekannt und liegt keine belastbare Wertschätzung vor, können Gemälde und Kunstgegenstände zu einem symbolischen Wert von 1 Euro ausgewiesen werden.

*Rechnungsabgrenzungsposten*

Zum Zeitpunkt der Prüfung der Rechnungslegung 2015 hatte der Rechnungshof festgestellt, dass keine Regularisierungskonten und Abgrenzungen erfasst wurden. Die Bewertungsregeln wurden entsprechend geändert Infolgedessen wurden die Bewertungsregeln angepasst:

Rechnungsabgrenzungen sind ausschließlich dann vorzunehmen, wenn diese als Einzelbetrag den Wert von 500 Euro und in Summe die Schwelle von 1% im Verhältnis zur Bilanzsumme überschreiten und somit einen wesentlichen Einfluss auf das getreue Bilanzbild darstellen.



**ANSCHRIFT**

Rechnungshof  
Rue de la Régence 2  
B-1000 Brüssel

**TEL.**

+32 2 551 81 11

**FAX**

+32 2 551 86 22

[www.rechnungshof.be](http://www.rechnungshof.be)